

**Konferenz der haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen der
Länder
vom 19. bis 20. Oktober 2015 in Mainz**

Stabilität der öffentlichen Haushalte auch in der Flüchtlingskrise sichern

Die haushalts- und finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen stellen fest:

1. Das Ziel der dauerhaften „schwarzen Null“ im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten ist Ausdruck vernunftorientierter Haushaltspolitik zum Wohle der nachfolgenden Generationen. Auch in der derzeitigen Flüchtlingskrise sind bei der gegenwärtigen Situation der deutschen Wirtschaft strukturelle Umschichtungen der öffentlichen Ausgaben vom Konsum hin zu Investitionen notwendig. Hemmnisse für Wettbewerb, Innovation und Produktivität sind abzubauen. Es gilt für Bund, Länder und Kommunen, Haushaltsdisziplin zu wahren und die richtigen Prioritäten zu setzen. Dann wird die Bewältigung von Flüchtlingskrise und Integration ohne Steuererhöhung und Neuverschuldung gelingen.
2. Das Asylrecht muss europäisiert werden. Der Bund muss seine europäische und außenpolitische Verantwortung nutzen, um gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partnern Flüchtlingsursachen vor Ort zu bekämpfen und den Flüchtlingsstrom einzudämmen.
3. In einem ersten Schritt hat der Bund mit dem Asylkompromiss vom 24. September 2015 Verantwortung gegenüber den Ländern und deren Kommunen für die Folgen des Zustroms von Flüchtlingen und Asylbewerbern übernommen. Dies enthebt jedoch nicht die einzelnen Länder von ihrer Verantwortung für die eigene Aufgabenwahrnehmung im Rahmen einer soliden Haushaltspolitik.
4. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Europäischen Institutionen müssen auch in der Flüchtlingskrise für eine stabile Finanzpolitik Sorge tragen. Die Flüchtlingskrise darf den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und den Europäischen Institutionen nicht als Vorwand für eine Aufweichung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dienen.
5. Die gegenüber den europäischen Partnern geltend gemachten Grundsätze stabilitätsorientierter Finanzpolitik müssen auch im Innenverhältnis zu den Bundesländern gelebt werden. Dies kann über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung wie auch über die Verteilung der Finanzierungsverantwortung geschehen. Daher muss der Asylkompromiss fortentwickelt werden. Die vereinbarte Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber muss im Rahmen einer personenscharfen Spitzabrechnung auf Basis der tatsächlich von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel aufgenommenen Asylbewerbern gezahlt werden.
6. Soweit die Kommunen Kosten zu tragen haben, müssen die Länder sie entsprechend in die Lage versetzen, ihre Aufgaben erfüllen zu können. Direktzahlungen des Bundes an die Kommunen kommen nicht in Frage. Entsprechende Mittel sind an die Länder zu zahlen. Mischfinanzierungen entsprechend anderer

Gemeinschaftsaufgaben sind zu vermeiden. Auf keinen Fall darf die gegenwärtige Flüchtlingskrise genutzt werden, um eine Vorfestlegung in der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung zu bewirken.

7. Ein wesentlicher Faktor zur nachhaltigen Senkung der Ausgabenbelastungen ist ein konsequentes Vorgehen der Länder bei fehlenden Flucht- und Asylgründen. Das verabschiedete Asylnpaket bietet bessere Möglichkeiten, abgelehnte Asylbewerber in ihre Herkunftsländer zurückzuführen. Wer diese nicht entschlossen nutzt, verliert das moralische Recht, sich bei anfallenden Kosten für vollziehbar Ausreisepflichtige an den Bund zu wenden. Zukünftig müssen Asyl-Folgeanträgen im Verwaltungsverfahren bis auf Härtefälle beschränkt werden und sonst ausgeschlossen werden. Vorhandene gesetzliche Regelungslücken sind zu schließen. Wir sprechen uns für die schnellstmögliche Einrichtung von Transitzonen aus. Denjenigen, die vorsätzlich ihre Identität verschleiern, ist die Einreise zu verweigern. Bis zur Einrichtung von Transitzonen sind in allen Ländern Asylzentren für die Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten vorzuhalten, was zur Entlastung der Kommunen beiträgt. In diesen Asylzentren muss die Abschiebung binnen kürzester Frist vorbereitet werden. Die Länder müssen ferner die Voraussetzungen für eine zügige Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren sicherstellen.
8. Die ohnehin zu erwartenden hohen Belastungen für die öffentlichen Haushalte dürfen nicht durch überbordende Standards verschärft werden. Es gilt vielmehr, bestehende Standards pragmatisch zu überprüfen und zu reduzieren.
9. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen unser besonderes Augenmerk. Um ihnen wirksam helfen zu können, brauchen wir vor dem Hintergrund ihrer aktuell schnell steigenden Zahl bei begrenzter Anzahl vorhandener Betreuungsplätze auch an dieser Stelle eine Reduzierung der Standards bei Betreuung und Ausstattung. Die Länder sind in der Verantwortung den rechtlichen Rahmen zu setzen, dass ihre Versorgung sichergestellt werden kann.
10. Eine zusätzliche Direktbeteiligung der Wirtschaft in Form von Fondsmodellen an den Kosten der Flüchtlingskrise und Integration lehnen wir entschieden ab. Entsprechende Modelle sind Versuche, indirekt Steuererhöhungen durchzusetzen.